

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 51 (1944)

Heft: 7

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Textiltreuhandstelle. Die vor dreizehn Jahren gegründete Schweizerische Textiltreuhandstelle hatte sich, im Auftrage der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, mit der Kontrolle und Verteilung der Einfuhr insbesondere von Woll- und mit Wolle gemischten, aber auch von anderen Geweben zu befassen. Im Laufe der Jahre hat sich ihr Tätigkeitsgebiet erweitert, ist aber seit Kriegsausbruch infolge des starken Rückgangs der Einfuhr ausländischer Gewebe wieder zusammengeschrumpft. In der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 1944 hat Herr alt Nationalrat A. Gattiker-Sautter, der dieser halbamtlichen Stelle seit ihrer Gründung vorsteht, nicht nur den üblichen Geschäftsbericht erstattet, sondern in gewohnter trefflicher Weise auch die mannigfachen Probleme erläutert, mit denen sich zurzeit insbesondere die schweizerische Textilindustrie auseinandersetzen muß.

Deckung von Neutralitätsverletzungsschäden auf rollenden Gütern und Transportmitteln. Durch einen Bundesratsbeschuß vom 16. Juni 1944 übernimmt die Eidgenossenschaft als Trägerin der Kriegstransportversicherung auch die Versicherung von Fahrzeugen und rollenden Gütern gegen Schäden aus Verletzung der schweizerischen Neutralität. Es wird dafür eine besondere Versicherungsmöglichkeit geschaffen, wobei die Deckung durch die Bundeskriegsversicherung erfolgt und die konzessionierten Transportversicherungsgesellschaften als Vertreter der Behörde amten. Diese werden sich mit ihren Kunden unmittelbar in Verbindung setzen. Im übrigen sei auf den im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 147 vom 26. Juni 1944 veröffentlichten Beschuß des Bundesrates vom 16. Juni 1944, wie auch auf die Verfügungen I und II des Kriegstransportamtes vom gleichen Tage verwiesen.

Verkehrssperre in Frankreich. Die Eidg. Postverwaltung hat am 13. Juni gemeldet, daß infolge Unterbrechung der Bahnverbindungen an der schweizerisch-französischen Grenze keine Poststücke mehr nach Frankreich und darüber hinaus befördert werden können. Infolgedessen sei der Postverkehr mit Frankreich, Spanien,

Portugal, Großbritannien, Irland und sämtlichen überseischen Ländern eingestellt worden und es würden Poststücke nach diesen Staaten bis auf weiteres nicht mehr zur Beförderung angenommen.

Es bedeutet dies, daß die Ausfuhr nach bisher wichtigen Absatzgebieten der schweizerischen Seiden- und Kunstseidenindustrie, wie Spanien, Portugal, Irland, den südamerikanischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Nordafrika bis auf weiteres unterbunden ist. Die zuständigen schweizerischen Stellen sind bemüht, andere Beförderungswege ausfindig zu machen und es ist zu hoffen, daß die Verkehrssperre mit ihren weittragenden Folgen bald ihr Ende finden werde.

Ausfuhr nach Dänemark. Ende April wurde zwischen einer schweizerischen und einer dänischen Delegation eine Vereinbarung getroffen, laut welcher die Ausfuhrmöglichkeiten für Kunstseide und Zellwollgewebe im ersten Halbjahr 1944 eine gewisse Erhöhung erfahren. Die an der Ausfuhr nach Dänemark beteiligten Fabrikations- und Exportfirmen sind von den betreffenden Kontingentsverwaltungsstellen unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Spanien. Ueber die Ausfuhr nach Spanien hat das „Boletin Oficial del Estado“ vom 24. März 1944 Vorschriften veröffentlicht, die sich auf die Behandlung der Einfuhr gesuehe beziehen und voraussichtlich zu einer Besserung der bisherigen Einfuhrpraxis führen werden, dank insbesondere einer strafferen Zentralisierung des Verfahrens.

Ausfuhr nach Argentinien. Einer Veröffentlichung der Schweizerischen Postverwaltung ist zu entnehmen, daß auf den 1. Juni 1944 im Verkehr Schweiz/Argentinien der Brief- und Paketnachnahmedienst wieder aufgenommen wird. Für Sendungen aus der Schweiz ist der zulässige Höchstbetrag auf 1000 Franken und für solche aus Argentinien auf 1000 Papierpesos festgesetzt.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Arbeitsbeschaffung. Die Besucher der diesjährigen Schweizer Mustermesse konnten sich Rechenschaft geben über die Anstrengungen unserer Behörden zur Auffangung der Arbeitslosen beim Hereinbrechen einer Krise im Beschäftigungssektor. Alle Maßnahmen sind zum Funktionieren bereit; aber das bedeutet noch nicht, daß ein Eingriff des Staates unbedingt notwendig sein werde. „Das Prinzip gehört der privaten Wirtschaft, und nur insofern und soweit diese nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, wird der Staat besondere Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung treffen können“, so äußert sich der Delegierte des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, Direktor Zipfel, in einem Aufsatz über „Arbeitsbeschaffung als Aufgabe der Wirtschaft und des Staates“ in der „Schaffenden Schweiz“.

Da wird es also auf die treibenden Kräfte in unserem Volke und in unserer Produktion ankommen, ob sie stark genug sind, um den Absatz der schweizerischen Erzeugnisse zu gewährleisten.

Beim Export, auf den Auslandmärkten, entzieht sich die Beeinflussung der Käuferschaft zum großen Teil einem direkten Eingreifen unsererseits. Die Schweizerware wird für sich selbst werben müssen. Für unsere Qualitätsprodukte ist das nicht zu schwer; sie sind weitherum bekannt und geschätzt. Ein schweizerischer Exportfachmann erklärt in einem Vortrage über „Erfolg im Export“ bei den Ausführungen über die Werbung für unsere Produkte im Auslande:

„Auf allen Werbedrucksachen sollte die schweizerische Herkunft des angebotenen Artikels erwähnt

werden. Es kann dies auf bescheidene, unauffällige Art geschehen, ohne den Käufer vor den Kopf zu stoßen. Jeder Verzicht auf die Angabe der Herkunft verringert den Goodwill, den sich die Schweiz in Jahrzehntelangem, hartnäckigem Kampfe gegen übermächtige ausländische Konkurrenten erworben hat.“ Das Garantizeichen für einheimische Herkunft ist die Armbrust. Sie ist auch im Auslande bekannt und geschätzt. Wichtige Exportindustrien, wie die Stickerei zum Beispiel, benützen sie mit Erfolg. Nach Beendigung des Weltkrieges wird es wichtiger sein als je, daß die Schweizerwaren ganz deutlich und unmißverständlich als solche gekennzeichnet werden. Was eignet sich besser hiezu als die Armbrust? SU-P.

Generalversammlung der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft. Da der Vizepräsident, Herr Dr. R. Wehrli zurzeit Militärdienst leistet, wurde die 96. ordentliche Generalversammlung der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft vom 23. Juni 1944 vom Quästor, Herrn Max E. Meyer geleitet. Jahresbericht und Jahresrechnungen wurden abgenommen und die erforderlichen Bestätigungs- und Neuwahlen getroffen. Die Versammlung ernannte den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Dr. R. Wehrli zum Präsidenten und berief als neue Vorstandsmitglieder die Herren J. H. Angehrn (Thalwil) und Dr. E. von Wattenwyl (Emmenbrücke). Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide wurde anstelle des verstorbenen Herrn Jean Aebli Herr Max E. Meyer gewählt.

Die Versammlung nahm alsdann einen ausführlichen Bericht des Vorsitzenden der Aufsichtskommission der

Zürcher Seidenwebschule, Herrn Dir. E. Gucker über den Lehrplan und den Neubau für die neue Textilfachschule Zürich entgegen und ermächtigte die Aufsichtskommission, den neuen Vertrag mit den städtischen Behörden abzuschließen. Sie nahm ferner die Wahlen in die Aufsichtskommission für die Textilfachschule vor, in die nunmehr die der Anstalt nahestehenden Verbände, nämlich der Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten, der Schweizerische Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband, die Verbände der Schweizerischen Seidenveredlungsindustrie, der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller und der Verband Schweiz. Kunstseidefabriken ihre Vertreter entsenden. Zum Vorsitzenden der neuen Aufsichtskommission wurde wiederum Herr Dir. E. Gucker ernannt und ihm gleichzeitig der Dank für seine langjährige und große Arbeit für die Umwandlung unserer bisherigen Seidenwebschule in die Textilfachschule Zürich ausgesprochen.

Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Auch diese Versammlung mußte auf den Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn R. H. Stehli verzichten, der sich zurzeit im Militärdienst befindet, und wurde infolgedessen vom Vizepräsidenten, Herrn Dir. E. Gucker geleitet. Jahresbericht und Jahresrechnungen 1943 wurden gutgeheißen und für das Jahr 1944 die Erhebung eines Sonderbeitrages in der Höhe des bisherigen ordentlichen Jahresbeitrages beschlossen.

Nach Vornahme verschiedener Bestätigungswahlen fand eine eingehende Aussprache statt über die Zuteilung von Kunstseide, über die neuen schweizerischen Drucktarife und in diesem Zusammenhang auch über den passiven Veredlungsverkehr zum Drucken mit Deutschland, über die Verweigerung der Erteilung von Exportpässen durch Großbritannien für Ware, die schweizerische Kunstseide enthält, wie auch über die beabsichtigte Durchführung einheitlicher Zahlungsbedingungen im Ausfuhrgeschäft, in Verbindung mit dem Verband Schweiz. Garnhändler- und Gewebe-Exporteure St. Gallen. Zu Erörterungen gab endlich auch die Kriegsgewinnsteuer Anlaß, die die Seidenweberei in besonders hartem Maße trifft.

Großbritannien — Die Versorgungslage in der britischen Rayonindustrie ist in den letzten Wochen etwas angespannt geworden, obwohl kein Rückgang in der Rayongarnproduktion zu verzeichnen ist. Nach wie vor hält sich diese an der Maximumgrenze ihrer Leistungsmöglichkeiten, welche durch die verfügbaren Arbeitskräfte festgelegt werden. Die etwas beengte Versorgungslage wird auf die erhöhten Regierungsansprüche in bezug auf Rayongarn für Automobilreifen zurückgeführt. Diese Ansprüche haben sich in den letzten Monaten derart ausgeweitet, daß sie nur befriedigt werden können, wenn die Garnrationen, auf welche die Rayonwebindustrie ein Anrecht hat, strikt eingehalten und in mancher Hinsicht sogar etwas gesenkt werden. Die Rayonfabrikanten haben deshalb Schwierigkeiten, sich im jetzigen Augenblick mit der benötigten Menge Rayongarn einzudecken und der Mangel würde noch fühlbarer sein, wenn genügend Arbeitskräfte verfügbar wären, um alle Webstühle, für welche Arbeitserlaubnisse ausgestellt wurden, zu betätigen. Die Rayongarnpreise sind für die Zeit nach Ende Juli 1944 noch nicht festgesetzt worden, aber die Preisfrage verursacht den Fabrikanten keine Sorgen. Der größte Bedarf bei Rayongarnen herrscht in bezug auf Isolierstoffe, Fallschirmgewebe und Futterstoffe, und die Anzahl der Spezialgewebe aus Rayon für ausgesprochenen Kriegsbedarf ist noch immer im Steigen begriffen.

Hinsichtlich der Ausfuhr besteht eine lebhafte und steigende Nachfrage, der im Hinblick auf die knappe Versorgungslage nicht vollständig entsprochen werden kann. Die meisten Ausfuhrposten gehen nach Märkten, die im Interesse der britischen Kriegsführung beliefert werden müssen. Gewisse Märkte, die früher regelmäßige Abnehmer für Rayonartikel aus der Lancashire-Grafschaft (bei Liverpool) waren, haben seit Kriegsausbruch keine

Lieferungen von dort erhalten und dürften auch bis über das Kriegsende hinaus nicht beliefert werden können.

In dieser Situation sind die Fabrikanten, welchen gewissermaßen jedes Kilo Rayongarn aus den Händen gerissen wird, vor das Problem gestellt, den Absatz ihrer Produktion derart einzuteilen, daß alle ihre Abnehmer zumindest einen Teil ihres Bedarfes erhalten können. Nur hinsichtlich Zellwollgarnen konnte die Lage durch Einfügung von Überstundenproduktion etwas erleichtert werden.

Der Preis von gesponnenem Rayongarn wurde zu Beginn dieses Jahres um rund ein Viertel Penny je Gewichtspfund (450 g) erhöht, und zwar als Folge der in der Webindustrie bewilligten Lohnerhöhungen, die auch eine allgemeine Preiserhöhung in der Baumwollspinn- und Webindustrie bewirkten. Diese Erhöhung des Rayongarnpreises bewegt sich allerdings in den Grenzen eines Minimums und es wurde mit Befriedigung hervorgehoben, daß es die Produzenten von Zellwollgarnen nicht für nötig fanden, diese Erhöhung in ihrer Gesamtheit auf die Konsumenten abzuwälzen. In diesem Zusammenhang sei besonders darauf hingewiesen, daß der Preis für Zellwollgarn, obwohl er heute um rund 50% höher ist als vor dem Kriege, nicht in dem gleichen Ausmaße gestiegen ist als der Baumwollgarnpreis. In diesem letzteren Falle war die Preisseigerung größer, trotz der namhaften, von der Regierung in Form einer Subvention gewährten Preisstützung. In ähnlicher Weise war hinsichtlich des Preises für Filamentrayon nicht eine solche Steigerung zu verzeichnen gewesen wie sie in den Preisen anderer Textilprodukte vorgenommen wurde, und in den letzten verflossenen zwei Jahren war überhaupt keine Preisbewegung nach oben eingetreten. Wenn man sich die beträchtlichen Subventionen vor Augen hält, welche die britische Regierung zahlt, um den Baumwollpreis niedrig zu halten und diese Entwicklung im Lichte der gegenwärtig vor sich gehenden Neuauflistung der Baumwolllager betrachtet, lassen sich die Preisvorteile umso besser einschätzen, welche die synthetischen Spinnstoffe in Großbritannien im Laufe des gegenwärtigen Krieges geboten haben.

Im verflossenen Januar wurde in Manchester eine Ausstellung von Möbelstoffen aus synthetischen Fasern abgehalten. Der Hauptzweck dieser Ausstellung war, das Interesse hinsichtlich der Farbengabe und Ausführung wachzuhalten im Interesse der Förderung der Rayonindustrie, welche in den letzten Jahren vor dem Kriege im Rahmen der britischen Ausfuhr eine sehr beachtliche Stellung errungen hatte. Die Fabrikanten sind zwar in ihrer Produktionsmöglichkeit außerordentlich beschränkt, aber im Gegensatz zu anderen Textilzweigen wurde es der Rayonindustrie gestattet, eine beschränkte Menge von Stoffen zu Versuchszwecken zu produzieren, um ihr die Möglichkeit zu bieten, nach dem Kriege sofort ein festes Programm entwickeln zu können. Das Gastgewerbe kommt für diese Art von Erzeugnissen als Abnehmer von größter Bedeutung hauptsächlich in Frage. Eine Ausdehnung dieser Versuchspunktion wurde jedoch von der Regierung im Hinblick auf die Schiffsraumfrage nicht bewilligt. In der Rayonindustrie besteht jedoch die Ueberzeugung daß, sobald es die Umstände nur irgendwie gestatten, ihr nach dieser Richtung hin mehr Entgegenkommen gezeigt werden müßte, ganz besonders was die gesponnenen (?) Die Red.) Rayongewebe anbelangt, in welchen die ersten, in kleinem Maßstab durchgeföhrten Entwicklungsvorläufe einen vielversprechenden Erfolg gezeigt haben.

Die britische Rayonindustrie zeigt für die Entwicklungen, welche gegenwärtig in der Baumwollindustrie des Landes vor sich gehen, das größte Interesse, umso mehr als eine Reihe von einflußreichen Mitgliedern der Baumwollindustrie selbst sich mit der Produktion und der Verteilung von gemischten Baumwoll-Rayongeweben befassen. Zwischen den beiden genannten Textilindu-

striezweigen bahnt sich daher eine immer stärker werdende Zusammenarbeit und Verflechtung an.

Die Preise für einfach gesponnenes Rayongarn schwanken je nach Qualität und Type zwischen einem Minimum von 25,18 pence je Gewichtspfund (450 g) und 31,10 pence. Doppelt gesponnenes Rayongarn notiert zwischen 35,37 pence und 44,77 pence je Gewichtspfund (450 g). Ein penny entspricht, nach dem gegenwärtigen Kurs, rund 7,1 Schweizer Rappen. -G. B.-

Aus der spanischen Textilindustrie. Den „Mitteilungen der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie“ in Berlin ist zu entnehmen, daß gemäß den Angaben des spanischen Textilsyndikates, die spanische Textilindustrie im Jahr 1943 insgesamt 392,5 Millionen m Gewebe aller Art, d. h. 75 Millionen m mehr als im Jahre 1942, hergestellt habe. Dabei entfallen auf Baumwollgewebe 300 Millionen m, auf Seiden- und Kunstseiden 48 und auf Wollgewebe 44,5 Millionen m. An der Gesamterzeugung sind zusammen 430 Unternehmungen beteiligt, die insgesamt rund 450 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Diese Zahl scheint im Verhältnis zur Gesamterzeugung sehr hoch.

Die Einfuhr von Baumwolle stellte sich im letzten Jahr mit 86 300 t doppelt so hoch wie 1942. Die Seiden- und Kunstseidenweberei hat ihre Erzeugung dem Jahr 1942 gegenüber um 2 Millionen m erhöht und es wird nunmehr erwartet, daß die einheimische Seidenzucht in der Lage sein werde, spätestens von 1950 an den gesamten Inlandsbedarf an Seide zu decken.

Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die nordamerikanische Zeitschrift „Rayon Organon“ meldet, daß im Jahr 1943 Kunstseidengarne im Gesamtbetrag von 501,1 Millionen lbs. erzeugt wurden, gegen 479 Millionen im Vorjahr; der Verbrauch an Kunstseide sei im gleichen Zeitraum von 469 auf 494 Millionen lbs. gestiegen. Bezeichnend ist, daß in dem Baumwollland Amerika die Erzeugung von Zellwolle nicht nur einen gewaltigen Umfang angenommen hat, sondern nach wie vor im Steigen begriffen ist! Für das Jahr 1943 wird eine Erzeugung von 162 Millionen lbs. ausgewiesen gegen 153 Millionen im Vorjahr. Der Verbrauch an Zellwollgarnen erhöhte sich in der gleichen Zeitspanne von 152 auf 162 Millionen lbs.

Canada — Die Wollindustrie. Canada gehört mit zu den Ländern des britischen Weltreiches, die in den letzten Jahren ihre Textilindustrie beträchtlich entwickeln konnten. Vor dem Kriege war Canada hinsichtlich der Deckung seines Textilbedarfes vom Ausland abhängig, wie dies aus den Zahlen hervorgeht, welche den Wert seiner Textileinfuhr beleuchten. Dieser Wert bezifferte sich für das Finanzjahr 1937/38 auf Can. Dollar 108 932 093 und stellte den viertgrößten Posten im Werte der kanadischen Gesamteinfuhr dar, eine Tatsache, welche die Bedeutung des kanadischen Textilimporte im allgemeinen noch weiter unterstreicht. Anderseits führte Canada auch gewisse Textilprodukte aus, doch beschränkte sich der Umfang dieser Ausfuhr auf ein geringfügiges Quantum im Bilde der kanadischen Gesamtausfuhr. Denn während der Wert dieser letzteren im vorerwähnten Finanzjahr eine Milliarde und siebzig Millionen Can. Dollar überstieg, erreichte jener der Textilausfuhr kaum einen solchen von 15 Millionen Can. Dollar (Can. Doll. 14 225 183). Infolge der kriegsbedingten Umstände (Er-

schwerung der Einfuhr, Notwendigkeit auch im Textilsektor an den Kriegsanstrengungen des britischen Weltreiches teilzunehmen, usw.) wurde in tatkräftiger Weise an die Schaffung einer leistungsfähigen Wollindustrie geschritten. Die Voraussetzungen hierfür waren im Bestand der Schafherden gegeben, die heute an die vier Millionen Tiere zählen, gegenüber 3 339 900 im Jahre 1937. Mittel-Canada verfügte damals über den dichtesten Bestand an Schafherden, und zwar die Provinzen Ontario, Saskatchewan und Manitoba mit 945 700 bzw. 345 000, bzw. 216 200 Tieren.

Die industrielle Wollproduktion, die auf der vorskizzierten Basis aufgebaut war, erreichte in den Jahren 1921 bis 1930 einen Durchschnitt von 8 000 000 Yard (1 Yard gleich 915 Millimeter) jährlich an Geweben allein, d. h. ohne die Deckenproduktion mitzuzählen. Von 1931 an war ein Ansteigen dieser Produktion zu verfolgen, eine Kurve, die bisher nur ein einziges Mal — im Jahre 1938 — eine Unterbrechung zu verzeichnen hatte. Seit 1940 konnte eine ganz bedeutende Zunahme der Wollproduktion des Landes festgestellt werden, eine Erscheinung, die selbstverständlich aufs engste mit der Kriegswirtschaft verknüpft ist. Die nachfolgende Tabelle gibt ein aufschlußreiches Bild über die zahlenmäßige Entwicklung der dargestellten Verhältnisse:

Wollindustrieerzeugung Canadas
in Yards (1 Yard = 915 mm)

	Gewebe	hie von f. d. Zivilbedarf	hie von f. d. Woldecken	hie von f. d. Zivilbedarf
1938	14 346 000	14 346 000	456 000	456 000
1939	17 190 000	16 593 000	998 000	818 000
1940	26 394 000	16 435 000	2 752 000	1 752 000
1941	27 159 000	22 413 000	2 506 000	1 794 000
1942	28 202 000	12 955 000	3 192 000	2 238 000

Die Gewebeerzeugung hat sich von 1938 bis 1942 fast verdoppelt und überstieg im letztgenannten Jahre um über eine Million Yards jene des Vorjahres. Die Deckenherzeugung hat sich in der gleichen Zeitspanne fast versiebenfacht und erhöhte sich von 1941 auf 1942 fast um ein Fünftel. Der Militärbedarf beansprucht natürlich einen großen Teil, im Jahre 1942 den vorwiegenden Teil der Produktion. Dies war bei den Geweben hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1941 dem Zivilbedarf über 80%, d. h. über vier Fünftel der Produktion eingeräumt worden waren, ein Entgegenkommen gegenüber der kaufkräftigen Bevölkerung, das aber im folgenden Jahre wieder kompensiert werden mußte. Im Jahre 1940 hatten dem Zivilbedarfe kaum 40% der Produktion genügen müssen. Bei den Wolldecken waren die Verhältnisse ähnlich, obwohl in diesem Zweige immer der Großteil der Produktion 1942 — über 90% — dem Zivilbedarfe zugute kam. Bei den Geweben dürfte voraussichtlich die Zuteilung an die Zivilbevölkerung wieder reichlicher werden, da die kanadische Regierung ansehnliche Mengen an Militärtüchern angesammelt hat, so daß sich die Spinnereien und Webereien wieder in größerem Ausmaße der Zivilproduktion widmen können. Eine Erschwerung macht sich allerdings durch den fühlbaren Arbeitermangel geltend. Um dem abzuholen, wurde die Textilindustrie als kriegswichtig erklärt, so daß einer Abwanderung der Arbeiter nach anderen Industriezweigen vorgebeugt werden konnte. Gleichzeitig setzte eine lebhafte Kampagne seitens der Behörden ein, um der Industrie neue Arbeitskräfte zu sichern. Im ganzen sind in Canada heute 144 Wollspinnereien tätig.

-G. B.-

Rohstoffe

Von der Seidenindustrie in Japan

Kokon-Ernten. Gemäß offiziellem Bericht betrug die Kokonernte 1943 total 54 056 000 Kwamme (= ca. 2021/2 Millionen kg). Dieser gegenüber dem Vorjahr kleinere Ertrag ist zum Teil darin begründet, daß für die Früh-

lingsernte 7,2% weniger Samen ausgelegt wurde infolge Verschiebung von Maulbeerbaum- auf andere Kulturen, wie auch durch Mangel an Arbeitskräften und Material. Die Sommer- und Herbsternte ergab jedoch ein gutes